



Nutzungsvertrag für das Weiterbildungportal Vogelsberg

für Seminaranbieter/-innen

(Stand: 06. Oktober 2008)

Die *Vogelsberg Consult GmbH*

Am Schlossberg 32

36304 Alsfeld

bietet dem nachfolgend genannten Anbieter/-innen von Weiterbildungsmaßnahmen
(nachfolgend Nutzer genannt):

(vollständige Adresse)

als Betreiber des Weiterbildungportal Vogelsberg die Nutzung des
Weiterbildungportal Vogelsberg zum Anbieten und Verwalten von
Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung unter den folgenden Voraussetzungen
an:

1. Das Weiterbildungportal Vogelsberg ist ein Portal der Vogelsberg Consult GmbH, Alsfeld und integrativer Bestandteil der Hessischen Weiterbildungsdatenbank (www.hessen-weiterbildung.de).
2. Die Vogelsberg Consult GmbH bietet den Datenbanknutzern den Zugriff über das World Wide Web (www.weiterbildung-giessen.de) auf die Verwaltung der jeweils eigenen Daten des jeweiligen Nutzers.
3. Der Nutzer erhält bei Vertragsabschluss eine Teilnehmerkennung. Er ist für den Schutz dieser Teilnehmerkennung (Benutzerkennung und Passwort) verantwortlich und kann diese eigenverantwortlich ändern.
4. Die Vogelsberg Consult GmbH haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer durch Missbrauch oder Verlust der ihm zugeteilten Teilnehmerkennung (Benutzerkennung und Passwort) entstehen. Die Übermittlung von Benutzerkennung und Passwort an den Nutzer erfolgt schriftlich im Wege des Postversandes oder per e-mail.
5. Die Vogelsberg Consult GmbH strebt an, die Weiterbildungsdatenbank 24 Stunden täglich verfügbar zu halten. Die Vogelsberg Consult GmbH gibt keine Garantie für die Erreichbarkeit und keine Gewährleistung dafür, dass durch die Benutzung bestimmte Ergebnisse erzielt werden können. Die redaktionelle und technische Betreuung erfolgt durch den Betreiber der Hessischen Datenbank, Weiterbildung Hessen e.V. Die zuständige Ansprechperson wird dem Nutzer nach Vertragsabschluss mitgeteilt.
6. Der Nutzer wird gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz darauf hingewiesen, dass die Vogelsberg Consult GmbH die Nutzerdaten in maschinenlesbarer Form speichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Nutzer bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte mit Ausnahme von Weiterbildung Hessen e.V. erfolgt nicht.

7. Die im Zusammenhang mit dem Weiterbildungsportal Vogelsberg erstellte „Vereinbarung über die Qualitätsstandards“ hat der Nutzer anerkannt und zur Kenntnis genommen. Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages.
8. Der vorliegende Vertrag ist mit einer Frist von vier Wochen zum Jahresende schriftlich kündbar. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Teilnehmerkennung gelöscht.
9. Bei Verstoß oder Missachtung dieses Nutzungsvertrages durch den Nutzer ist die Vogelsberg Consult GmbH berechtigt, das Vertragsverhältnis aus außerordentlichem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den Zugang des gekündigten Nutzers zu den Datenbanken unverzüglich zu sperren.
10. Gegenüber den Nutzern (Seminaranbietern) wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 9,70 € pro Monat (zzgl. MwSt.) pauschal erhoben. Die Abrechnung des Nutzungsentgeltes erfolgt jeweils zur Mitte des abzurechnenden Jahres.
11. Die Vogelsberg Consult GmbH behält sich das Recht vor, das Weiterbildungsportal Vogelsberg in Art und Umfang von Funktion und Erscheinungsbild zu verändern und weiterzuentwickeln. Der Nutzer wird hiervon ggf. zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Kenntnis gesetzt. Als geeignete Benachrichtigung wird in diesem Zusammenhang eine Online-Mitteilung unter der Internet-Adresse des Weiterbildungsportal Vogelsberg oder eine Benachrichtigung des Nutzers durch Versendung einer e-mail angesehen.
12. Änderungen und Ergänzungen dieses Nutzungsvertrages bedürfen der Schriftform.
13. Erfüllungsort ist Alsfeld.
14. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Schaffung einer Regelung auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Ort, Datum / Stempel und Unterschrift Nutzer